

I. Die Kölner Handelsschule.

Die Geschichte ihrer Entstehung.

Der Name „**Handelsschule**“ legt die Vorstellung nahe, dass es sich hier in Köln gerade so, wie bei den anderwärts bestehenden „Handelslehraanstalten“, um eine Fachschule im eigentlichen Sinne des Wortes handle. Allein, die Geschichte ihrer Entstehung und die Absichten ihrer Gründer haben ihr diesen Charakter nicht gegeben und ausgesprochenermassen nicht geben wollen.

Die hiesige Handelsschule verdankt ihre Entstehung zunächst dem äusseren Umstande, dass die bestehende städtische Realschule eine auch der Aufsichtsbehörde bedenklich erscheinende Überfüllung aufwies. So hatte die genannte blühende Anstalt am 1. Februar 1897 bei einer Gesamtzahl von 601 Schülern, je 3 Parallel-Abteilungen für VI (zusammen 170 Schüler), V (zusammen 130 Schüler) und IV (zusammen 112), und Doppel-Abteilungen für III, II und I. Diese Überfülle, deren weitere Zunahme infolge des stetigen Anwachsens der Bevölkerung und der erfreulichen Hebung des Mittelstandes im Laufe der Jahre zu erwarten stand, musste hierorts den Gedanken an die Gründung einer neuen Schule nahelegen, zumal auch die andern höheren Schulen sich andauernd eines aussergewöhnlichen Andranges von Schülern zu erfreuen oder richtiger zu erwehren haben.

Dass nun die Gründung einer die Interessen des Handels und der Industrie besonders berücksichtigenden Schule beschlossen wurde, fand in der berechtigten Erwägung seinen Grund, dass von den 396 mit dem Zeugnis der Reife in den Jahren 1883—1895 entlassenen Schülern der Realschule 294, also reichlich 74^o/_o, sich dem Handelsstande gewidmet hatten. Dazu kam, dass in der Bürgerschaft, namentlich in den Kreisen des zahlreichen und blühenden Handelsstandes, seit Jahr und Tag der Wunsch laut geworden war, für die berufliche Vorbildung des kaufmännischen Nachwuchses in sach- und fachgemässer Weise zu sorgen, als es die bestehenden Lehranstalten vermögen. Dieses, hier wie in anderen bedeutenden Städten mit kräftigem gewerblichen Leben hervortretende Bemühen, eine neue Schule zu schaffen, die besser auf einen bestimmten wichtigen Beruf vorbereite, als es bisher geschehen, wurde an den massgebenden Stellen nicht etwa als Äusserung eines öden Utilitarismus abgethan, sondern als ein durch die Zeitverhältnisse gereifter, gesunder Realismus gewürdigt, der ohne gegen Bestehendes seine Spitze zu kehren, mutvoll und vorurteilsfrei für den Fortschritt eintritt, wo immer ein solcher das Gemeinwohl zu fördern geeignet ist.

So wurde am Dienstag, den 27. April 1897, die neue Anstalt als „**Handelsschule**“ mit den 3 insgesamt 161 Schüler zählenden Klassen VI, V, IV eröffnet. Dies waren die dritten, von den entsprechenden Klassen der Realschule abgezweigten Parallel-Abteilungen mit denjenigen Schülern, welche nach dem Wunsch der Eltern auf die neue Schule übergehen sollten.

Ein eigenes, bleibendes Heim konnte der jüngsten Schöpfung der Stadt Köln auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens zwar noch nicht sofort zur Verfügung gestellt werden, wohl aber beschloss die Stadtverordneten-Versammlung zwei Tage nach der Eröffnung der Anstalt, einen Neubau für die Handelsschule zu errichten, und bestimmte dafür ein hervorragend günstig und schön gelegenes städtisches Terrain am Hansaring, zwischen Vogtei- und Ritterstrasse gelegen, 4720 Quadratmeter gross. Dabei wurde fürsorglich die Zahl der Klassenzimmer auf 22 bemessen, um die Schule gegebenenfalls weiter auszustatten zu können. Einstweilen fanden die beiden Sexten und Quinten im Mutterhause der Handelsschule, der Realschule in der Spiesergasse, gastfreundschaftliche Unterkunft, während die übrigen, von Jahr zu Jahr um eine Stufe emporrückenden Klassen im alten Postgebäude in der Glockengasse untergebracht wurden. Die junge Anstalt wurde zunächst der Leitung ihres eigentlichen Gründers, des Herrn Prof. Dr. Thomé, Direktors der Realschule, unterstellt, der dieses Nebenamt jedoch zum 1. April 1899 niederlegen zu müssen glaubte. Sein Nachfolger wurde der Unterzeichnete¹⁾.

Die Handelsschule, die mit 250 Schülern in ihr drittes Jahr trat, wird mit dem Beginn des nächsten Jahres die 6. Klasse anfügen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Ostertermine 1901 die erste Abschlussprüfung abhalten.

Die Organisation der Handelsschule.

**Charakter
und Lehrziel
der Handels-
schule.**

Als Tochter der Realschule und nach dem wohldurchdachten Plane ihres ersten Leiters, der die Billigung der kaufmännischen Kreise, wie die Genehmigung der städtischen und der Königlichen Behörde fand, ähnelt die Handelsschule der Mutteranstalt in ihren Grundzügen, indem sie zunächst und zuvörderst eine Erziehungsanstalt zu höheren sittlichen Zwecken und eine Pflanzstätte für Allgemeinbildung sein will, im Geiste und nach dem Plane der bestehenden höheren Lehranstalten. Durch die erwiesenen Bedürfnisse und die berechtigten Wünsche weiter Kreise der Kölner Bürgerschaft hat dann diese höhere Lehranstalt ihr charakteristisches Gepräge erhalten durch die Aufstellung eines neuen, eigenartigen Lehrziels, nämlich bis zu einem gewissen Grade der Vorbildung für einen bestimmten Beruf zu dienen. Dieser Beruf ist derjenige, welcher in Handel und Industrie seine Bethätigung findet. Derselbe verdient eine besondere Berücksichtigung wegen seiner hervorragenden Bedeutsamkeit für die Wohlfahrt des gesamten Landes, wie insbesondere dieser Stadt, und er erheischt diese Berücksichtigung, weil die Fürsorge für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses an Meistern und Gesellen nicht gleichen Schritt gehalten hat und nicht hat halten können mit der grossartigen Entfaltung und Erstarkung dieses Standes in der letzten Generation.

¹⁾ Über die Einführung des neuen Direktors ist unten unter Chronik der Schule berichtet worden.

Diese Entfaltung ist derart, dass, wenn wir sie in rückwärtsblickenden Tabellen und Ziffern, wie sie namentlich bei Betrachtungen zur Jahrhundertwende üblich waren, ausgedrückt finden, uns Worte höchster Verwunderung entschlüpfen und Gefühle des Stolzes, des nationalen Stolzes, bewegen. Aber die erste und ernste Pflicht ergibt sich auch daraus, das glücklich Erreichte kraftvoll zu behaupten.

Indem nun die Kölner Handelsschule ein Doppelziel ins Auge fasst, nämlich die Vermittlung allgemeiner und beruflicher Bildung¹⁾, lässt sie sich von der grundlegenden Erwägung leiten, der auch anderwärts schon sehr beachtenswerte und berufene Stimmen das Wort geredet haben²⁾, dass man nämlich Gefahr läuft, den Kaufmannsstand nicht zu heben, sondern herabzudrücken, wenn man die Vorbildung seiner zu mehr als lediglich handarbeitender Thätigkeit berufenen Jünger allzufrüh und allzusehr in einseitigen Fachschulen anstrebt unter Verzichtleistung auf die allgemein bildenden Elemente, die bei der Erziehung derjenigen in Betracht kommen müssen, welche zu den Gebildeten gehören wollen. Wenn aber der zukünftige Kaufmann und Industrielle eine tiefere Allgemeinbildung braucht, um den gesellschaftlichen Rang seines Standes auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Bedeutung zu halten, so wird die seinen Berufsinteressen entgegenkommende Schule in erster Linie für eine höhere allgemeine Bildung sorgen und dieser Hauptaufgabe das Fachwissenschaftliche anpassen und unterordnen. Bei der Auswahl und Behandlung des Letzteren wird wiederum der Frage, ob dies oder jenes beruflich besonders wichtig und notwendig und darum in die Lehraufgaben aufzunehmen sei, jene andere Frage vorhergehen müssen, ob und wie es in höherem Sinne erzieherisch sei. Und da ist die Schule als Erziehungsanstalt beim Kaufmannsstande allerdings in der glücklichen Lage, dass sie bei ihm recht viele Dinge erkennt, welche die besondere berufliche und zugleich die allgemein geistig-menschliche Tüchtigkeit ausmachen, Dinge von solchem Bildungswerte, dass ihre schulmässige Pflege dem zukünftigen Kaufmanne besonders, zugleich aber auch dem Menschen überhaupt dient. Man kann eben beim Unterricht recht wohl an die spätere

**Grundlegende
Gesichtspunkte für die
Einrichtung
der Handelsschule.**

**Gemeinsame
Berührungspunkte der
kaufmännischen
und der
allgemein
geistigen
Ausbildung.**

¹⁾ Eine ausreichende Gelegenheit zur ausschliesslich fachlichen Weiterbildung glaubt die Stadt Köln in ihrer kaufmännischen Fortbildungsschule zu geben, die im Herbst des Jahres 1888 durch den hiesigen Kaufmännischen Verein gegründet, im Herbst 1891 von der Stadt Köln übernommen wurde, und seit dem 1. Oktober vor. J. derselben Leitung untersteht, wie die Handelsschule. Dieselbe soll demnächst durch eine zeitgemässe Neuorganisation ihrem Zwecke noch dienlicher gemacht werden. Lehrlinge und Angestellte des kaufmännischen Berufs, mögen sie von der Elementarschule, den unteren und mittleren Klassen einer höheren Schule herkommen, oder sich die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung bereits erworben haben, können sich dort in einigen Wochenstunden (bis jetzt von 8—10 Uhr abends liegend), da sie die Handelsschule mit dem vollen Tagesbetrieb der anderen höheren Schulen nicht besuchen können, in den für ihren Beruf hauptsächlich in Betracht kommenden Fächern (Deutsch und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Handelsgeographie, Geld- und Kreditwesen, kaufmännische Gesetzeskunde, fremde Sprachen, Schreiben, Stenographie) ausbilden. Einstweilen findet der Unterricht in den Räumen der Elementarschule am Quatermarkt statt, es steht jedoch zu erwarten, dass er von Ostern 1901 ab in die neue Handelsschule am Hansaring verlegt werden kann.

²⁾ Besonders sei hingewiesen auf die hochbedeutsame Rede Dr. Ziehens, Direktors der Wöhlerschule zu Frankfurt a. M., gehalten auf dem III. Kongress des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen in Hannover (5.—7. Oktober 1899) und auf die jüngst erschienene Schrift „Plan einer höheren Handelsschule“, von Dr. Karl Dunker, Leiter der Berliner Fortbildungsschulen, Berlin, Gaertner, 1900.

praktische Verwendbarkeit des zu Erlernenden denken, ohne dass man auf die wissenschaftliche Durchbildung, die Pflege des Verstandes und des Gemütes und die Charakterfestigung irgendwie zu verzichten braucht.

Im einzelnen sei hier hingewiesen auf die Tüchtigkeit in der Muttersprache, in Wort und Schrift, die Beherrschung moderner Fremdsprachen, das Rechnen in den verschiedenen für den Kaufmann in Betracht kommenden Zweigen, die in Handel und Industrie angewendeten und ausgenutzten Lehren der Physik und der Chemie, die Kultur- und Handelsgeschichte, die Handelsgeographie, die auf der Naturgeschichte beruhende, nach der volkswirtschaftlichen Seite zu vertiefende Lehre von den Rohprodukten und ihrer Ausnutzung, d. h. die Warenkunde, die Volkswirtschaftslehre, die kaufmännische Gesetzeskunde und endlich die Buchführung, die allein schon ein breites, treffliches Übungsfeld zur Erwerbung und Bethätigung von Geistes-eigenschaften eröffnet, die nicht nur für den Kaufmann, sondern für jedermann wertvoll sind¹⁾.

Stellung der
Handels-
schule inner-
halb des
Rahmens der
bestehenden
höheren
Schul-
gattungen.

Von solchen grundsätzlichen Anschauungen lässt sich die Kölner Handelsschule bei der Auswahl ihres Lehrstoffes und bei dessen methodischer Behandlung leiten und hält sich dementsprechend auf dem Boden und im Rahmen der amtlichen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preussen vom Jahre 1892, die glücklicherweise einen gewissen Spielraum und eine gewisse Freiheit der Bewegung lassen. Hierbei muss und darf gewiss vorausgesetzt werden, dass der Einführung gewisser neuer Lehrgegenstände, insofern sie den amtlich benannten und umschriebenen Haupt-Lehrfächern nicht Luft und Licht rauben und die Gesamttendenz der amtlich festgelegten Ordnung nicht durchkreuzen, keine Bedenken entgegenstehen.

Sonach ist die „**Handelsschule**“ oder richtiger „**Handels-Realschule**“, wie sie hier in Köln vor drei Jahren als eine der ersten dieser Eigenart in Preussen²⁾ ins Leben gerufen wurde und seitdem in hoffnungsvoller Entwicklung begriffen ist, eine ähnliche, den modernen Bedürfnissen entsprechende Weiterentwicklung der Real- bzw. Oberrealschule, wie es seiner Zeit diese im Verhältnis zum Realgymnasium und letzteres im Verhältnis zum alten, streng humanistischen Gymnasium war, das selber schliesslich auch innerhalb der eigenen Wände Änderungen eintreten und sich auf eine nicht unbeträchtliche Strecke mit in diese Bewegung zu modernisierten Bildungszielen hineingerissen sah.

¹⁾ Eingehender hat Prof. Dr. Blind an der Hand von bestimmten Gegenständen kaufmännischen Wissens in einer bemerkenswerten, neue Pfade suchenden kleinen Arbeit (s. Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, 10. Jahrg., Seite 356) dargethan, dass „die kaufmännische Mittelschule (i. e. Handelsschule) sehr wohl die wissenschaftlichen Ideen, worauf die heutige Entwicklung des kaufmännischen Lebens beruht, in den Dienst der allgemeinen Bildung stellen kann und soll“. Denn sie verleihe Kenntnisse, die wirklich allgemeiner Natur seien, weil sie allüberall im Leben Anwendung finden, sich allerorten von selbst erweitern und eben deshalb so ausserordentlich geeignet seien, die Erfahrungen des täglichen Lebens vom höheren Standpunkte aufzufassen, die einzelnen Ereignisse des Tages den allgemeinen Gesetzen unterzuordnen.

²⁾ Diejenige Schule, welche in ihrer Organisation der unsrigen am nächsten kommt, ist die Handelsschule zu Berlin, mit 6 Haupt- und 3 Vorklassen. Ferner kommen in Betracht die Handelsschulen zu Erfurt mit 4 Klassen, und die zu Osnabrück mit 3 Klassen. Alle drei Anstalten sind Privatunternehmen. Die an denselben abgelegte Reifeprüfung berechtigt zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Vom alten Gymnasium bis zur neuesten Handels-Realschule, die gewiss nicht lange mehr bloss durch ganz vereinzelte Beispiele vertreten sein wird, ist eine einzige kontinuierliche Entwicklungsreihe, ein Fortschritt, oder sagen wir objektiver ein Fortschreiten oder Fortentwickeln, das, wo doch „alles fliesst“ auf der Welt, nichts Bedenkliches an sich hat und für die hohen Schulzwecke so lange nichts Bedenkliches an sich haben wird, als das unschätzbare Vermächtnis unseres alten Gymnasiums in allen folgenden Schulgattungen trotz noch so veränderter Bildungsmittel und Bildungsziele ungeschmälert weiter gepflegt wird, nämlich die Geistesschulung durch wissenschaftliche Gründlichkeit.

Betrachten wir nun den Lehrplan, wie er für die Unter- und Mittelstufe der Handels-
Abweichungen des Lehrplans der Handels-
 schule von dem der Realschule.

schule bis zur 6. Klasse einschliesslich bei ihrer Gründung festgelegt worden ist (siehe die übersichtliche Darstellung des Lehrplans unten Seite 13), im einzelnen, so ergibt sich, dass er folgende Abweichungen von dem Lehrplane der Realschule in Rücksicht auf die kaufmännische Vorbildung hat eintreten lassen.

a) Auf der Unterstufe (VI—IV):

Das **Deutsche** ist in V und IV, das **Rechnen** in IV um je eine Stunde verstärkt, während auf die **Geometrie** in IV eine Stunde weniger kommt;

b) auf der Mittelstufe (III—II B):

Das **Deutsche** bleibt auf III B, das **Rechnen** in III A um eine, in II B um zwei Stunden verstärkt; ferner wird auf die **Erdkunde** in II B eine Stunde mehr verwandt; dazu kommt, dass die **Chemie** (und **Warenkunde**) mit zwei Stunden schon in III A statt, wie auf der Realschule, in II B beginnt.

Neu eingeführt sind folgende Fächer:

Die **Stenographie** mit je einer Stunde in III B und III A, die kaufmännische **Gesetzeskunde** mit je einer Stunde in III A und II B, die **Buchführung** (als wahlfreies Fach) in III A mit einer¹⁾, in II B mit zwei Stunden. Dagegen erscheinen **Freihand-Zeichnen** in III B, III A und II B, die **Algebra** in III A und die **Geometrie** in II B um je eine Stunde gekürzt, während die an der Realschule in je zwei Stunden in III A und II B betriebene **Naturgeschichte** und das ebenda mit je zwei Stunden bedachte wahlfreie **Linear-Zeichnen** überhaupt in Wegfall kommen.

Übrigens erhöht sich durch diese Änderungen die Zahl der wöchentlichen Stunden (mit Einschluss des wahlfreien Unterrichts) an der Handelsschule gegen die Realschule in V, IV und III B um je eine Stunde, und zwar infolge der Verstärkung des **Deutschen**, und dadurch die Gesamtstundenzahl um drei.

Man ersieht hieraus, dass die seitens der neuen Anstalt an die Erfordernisse beruflicher Vorbildung gemachten Zugeständnisse, die auf der Unterstufe allmählich beginnen und auf der Mittelstufe bestimmter hervortreten, im ganzen nicht unerheblich sind; und doch, wenn die angegebenen Verschiebungen innerhalb der beiden Anstalten gemeinsamen, und die Einführung gewisser neuer Lehrgegenstände in den Plan der Handelsschule alles darstellte, was die letztere in Rücksicht auf ihren Sonderzweck leistet, dann

¹⁾ Diese wahlfreie Stunde in Buchführung soll, falls Ausbau der Handelsschule zu einer höheren Handelsschule in Angriff genommen wird, durch eine weitere obligatorische Stunde in der Algebra ersetzt werden.

hätten allerdings diejenigen nicht ganz unrecht, welche vom Standpunkte der einseitigen Fachschulen aus sagen, die neue Kölner Anstalt sei lediglich dem Namen nach eine Handelsschule¹⁾).

Diesen Beurteilern ist einerseits unbedingt zuzugeben, dass die Kölner Handelsschule eine reine Fachschule allerdings nicht ist, wie auch den städtischen sechsklassigen Handelsschulen, die seit langer Zeit in Nürnberg und München bestehen, und den privaten, oben erwähnten Handelslehranstalten zu Berlin, Erfurt und Osnabrück dieser einseitige Charakter nicht beigelegt werden kann²⁾; andererseits ist jedoch zu betonen, dass nicht nur die allgemeine Lehrverfassung, die Auswahl dieser und jener Fächer und die ihnen zugemessene Stundenzahl, nicht nur der äussere Bau und seine Mafse den Charakter einer Anstalt bestimmen, sondern auch die innere Einrichtung, die stoffliche und methodische Ausgestaltung der verschiedenen Einzellehrpläne. Was thut nach dieser Seite die Kölner Handelsschule im Hinblick auf den möglichen Handelsberuf ihrer Schüler, unbeschadet ihres auf allgemeine Bildung gerichteten Charakters?

Im **Deutschen** lenkt sie bei der Lektüre ihr Augenmerk auch auf vorbildliche Behandlung von Stoffen technischen oder kaufmännischen Gepräges, übt besonders das Entwerfen von kleineren, unvorbereiteten Klassenaufsätzen und berücksichtigt dabei, stufenmässig ansteigend, den gehobenen kaufmännischen Briefstil.

¹⁾ Die „Handelsschule“ zu Bremen ist in der That und zwar eingestandenermassen eine Anstalt (Abteilung der „Hauptschule“), welche lediglich diesen Namen führt, sonst aber ein Realgymnasium und eine Oberrealschule mit Ausschluss von Fachklassen und Fachbildung ist.

²⁾ Anders verhält es sich mit den namentlich im Königreich Sachsen (zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bautzen) bestehenden, von kaufmännischen Körperschaften (Innungen, Handelskammern) oder Privatpersonen gegründeten und unterhaltenen „Öffentlichen Handelslehranstalten“, und mit der Amthor'schen „Höheren Handelslehranstalt“ zu Gera, die sämtlich ausgesprochene Fachschulen sind, wengleich sie die allgemeine Bildung gewiss nicht vollständig unberücksichtigt lassen. Im Lehrplan der zuletzt erwähnten Schule heisst es z. B. ausdrücklich, dass sie „der allgemeinen Weiterbildung insoweit Raum giebt, als sie zur Fachbildung in Beziehung gesetzt und ihr dienstbar gemacht wird.“ Und in der That nähert sich ihr Lehrplan unserer Organisation nicht unwesentlich. Sechsklassig ist keine von diesen Anstalten, sondern sie nehmen in ihre „höheren Abteilungen“ oder „Schüler-Abteilungen“ (so genannt zur Unterscheidung von den im grossen und ganzen unseren kaufmännischen Fortbildungsschulen entsprechenden Lehrungs-Abteilungen) Zöglinge auf mit einer Vorbildung, die etwa der unseres Realschul-Quartaners entspricht, und bereiten sie in einem dreijährigen „Fachkurs“ (dem in der Amthor'schen Anstalt noch eine Vorklasse voraufgeht) auf den kaufmännischen Beruf vor, unter Verleihung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Sämtliche Schulen, von denen die Leipziger und die Geraer die berühmtesten sind, sind altbewährte Anstalten, die vielfach, und gewiss nicht mit Unrecht, als Musteranstalten angesehen werden, namentlich auch für die Gründung von kaufmännischen Fachschulen (besonders auch Fortbildungsschulen) in Preussen vorbildlich geworden sind. Charakter und Organisation dieser kaufmännischen Lehranstalten stehen aber eben auf einem anderen Blatt als unsere Handels-Realschule. Wer sich übrigens über die Einrichtung dieser und anderer kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Deutschland näher unterrichten will, der sei auf die jüngst erschienene Denkschrift des Oberbürgermeisters Beck an den Stadtrat der Hauptstadt Mannheim (Mannheimer Vereinsdruckerei), „Die Reform des Kaufmännischen Bildungswesens“, hingewiesen, eine sehr zeitgemässe und nützliche, mit grosser Sorgfalt angelegte Arbeit, für die alle Freunde des kaufmännischen Unterrichtswesens dem Verfasser grossen Dank wissen.

Im **Französischen** und **Englischen** strebt sie von vornherein mehr das Können als das Kennen der Sprache an, pflegt darum besonders die Sprechfertigkeit, wobei freilich etwas Höheres erstrebt wird, als jene handwerksmässige Geläufigkeit, jenes gedankenleere „Parlieren“, das wohl Nicht-Fachleute in jenen durchaus nicht so niedrig hängenden Unterrichtsfrüchten sehen wollen, um sich, wie es öfter scheint, über die eigene Erfolglosigkeit hinweg zu trösten. Sie zieht ferner in den Kreis der sprachlichen Übungen, der mündlichen wie der schriftlichen, auch die kaufmännische Ideenwelt berührende Stoffe (Technisches, Geographisches und Warenkundliches, Kultur- und Handelsgeschichtliches, Volkswirtschaftliches, Lebensbeschreibungen vorbildlicher Männer des Handels und der Industrie) und einen der Hauptzweige der kaufmännischen Berufspraxis, die Korrespondenz, die zu Belehrungen über geschäftliche Dinge daheim und im Auslande Anlass giebt.

In der **Geschichte** werden auch Kultur und Handel, in der **Erdkunde** besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse behandelt.

Das **Rechnen** in allen seinen dem Geschäftsleben eigentümlichen Arten, von den einfachsten Zahlenoperationen bis hinauf zu den Münz-, Wechsel-, Effekten-, Waren- und Arbitragerechnungen und Kalkulationen, ist dasjenige Fach der Handelsschule, welches dem zukünftigen Kaufmanne zugleich formale logische Schulung par excellence und das notwendigste Rüstzeug für den spätern Erfolg im Berufe verschaffen muss.

Auch die **Mathematik**, vornehmlich die **Algebra** in ihren Gleichungen, ferner die **Geometrie** bei der Berechnung der Flächen und Körper, passt sich den Bedürfnissen des praktischen Lebens in ungezwungener Weise an.

Der Unterricht in der **Physik** behandelt namentlich das für den Industriellen praktisch Wichtige.

Die **Chemie** liefert vornehmlich die wissenschaftliche Unterlage für die Warenkunde, und endlich schenkt die **Naturbeschreibung** von der untersten Klasse an den für den Handel wichtigsten Produkten des Tier- und Pflanzenreichs entsprechende Aufmerksamkeit.

Übrigens dient auch der Unterricht im Schreiben und in der Stenographie dazu, die Schüler mit den kaufmännischen Realien bekannt zu machen.

Aus der geschilderten Einrichtung der Schule im ganzen und ihrer Arbeitspläne im einzelnen geht hervor, dass die Rücksichtnahme auf die Vorbildung für Handel und Industrie auf ihren gesamten Betrieb in allmählich sich verstärkender Weise abfärbt, ohne ihren **Grundton** als den einer höheren, ethischbildenden Lehranstalt bedenklich zu verdunkeln¹⁾.

Um der Gefahr einer Verflachung und Verwässerung der Erziehungsarbeit dieser neuen Gattung von Schulen vorzubeugen, wird es wesentlich auf zwei Faktoren ankommen, die Lehrer und die Lehrbücher. Während mir die Forderung Dunkers (a. a.

¹⁾ Wer sich noch näher darüber unterrichten will, auf welchem Wege es möglich ist, die scheinbar einander widersprechenden Forderungen einer ausreichenden allgemeinen und einer ausreichenden fachlichen Ausbildung im Unterricht auszugleichen, das kaufmännische und das allgemein bildende Element einander durchdringen zu lassen, den verweise ich auf die bahnbrechenden Ausführungen Ziehens (siehe dessen schon oben erwähnten Vortrag auf dem letzten Hannoverschen Kongress des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen), sowie auf die in gleicher Richtung sich bewegende, ganz vortreffliche Schrift Dunkers, die ebenfalls bereits erwähnt wurde.

Zwei
notwendige
Voraussetzungen für die
praktische
Bewährung.

O. p. 19), die Schüler der (höheren) Handelsschule müssten an Begabung eine Auslese sein, um die Ziele dieser Schule erreichen zu können, übertrieben und unerfüllbar erscheint, unterschreibe ich das, was er über die Lehrer sagt, wie sie für die Handelsschule zu wünschen sind: „Nicht jeder, der ein gutes Zeugnis auf der Universität erworben hat, auch sonst vielleicht ein tüchtiger Lehrer ist, eignet sich für unsere Schule. Begeisterung für die Sache, kaufmännische und volkswirtschaftliche Interessen wird man bei allen voraussetzen müssen. Die Lehrer des Deutschen und der Geschichte müssen nicht nur die *facultas docendi*, sondern auch die Fähigkeit besitzen, anzuregen und zu begeistern, die Lehrer der Fremdsprachen müssen durch Aufenthalt im Auslande das fremde Volk in seinem geistigen und wirtschaftlichen Leben kennen und verstehen und seine Sprache beherrschen. Es wird einer genauen Auswahl bedürfen. Für die rein kaufmännischen Fächer wird man natürlich tüchtige Spezialisten einstellen müssen.“ Für die Schule in Köln darf ich auf Grund der bisherigen Erfahrung feststellen, dass diese Lehrerfrage zwar schwierig, aber ganz gewiss nicht unlösbar ist. Und was das Bedürfnis an geeigneten, diesen neuen Schulzielen sich anpassenden Lehrbüchern angeht, so ist es vorderhand allerdings mit der Befriedigung desselben noch übel bestellt — denn die einseitige Fachschullitteratur, die schon überreich ist, kann hier nicht so ohne weiteres zur Verwendung kommen — aber auch nach dieser Seite wird im Laufe der nächsten Jahre gewiss das Erforderliche geschehen. Zum Glück übrigens ist der Lehrer immer noch wichtiger als das Lehrbuch.

Die geschilderte Organisation der Handelsschule aus zwei Gründen notwendig.

Wenn nun, um die Erörterungen über die sechsklassige Handelsschule abzuschliessen, diese Lehranstalt nach den wesentlichen Momenten ihrer Organisation und ihres Lehrziels sich auf den Boden der amtlichen Lehrpläne von 1892 stellt, im grossen und ganzen mit der Realschule übereinstimmt und erst allmählich mit dem Steigen nach oben hin zur Beackerung eines eigenen, nebenan liegenden Feldes sich absondert, so erscheint dies aus zwei äusseren Gründen als eine weise Einrichtung.

Zunächst lässt die im wesentlichen bestehende Gemeinsamkeit des Unterbaues der Handelsschule und der übrigen lateinlosen höheren Schulen die Möglichkeit des Überganges von der einen Anstalt zur andern ohne erhebliche Schwierigkeit bis zur sechsten Klasse zu und bindet die Schüler nicht in einem allzufrühen Alter in der Berufswahl. Was die drei unteren Klassen allein angeht, so fügt also die Handelsschule sich dem Reformschulsystem ein. Ferner ist derjenige Schüler, welcher die sechsklassige Handelsschule durchgemacht hat, nicht so einseitig vorgebildet, nicht so fachlich gebunden und voreingenommen, dass ihm der Weg zu einem andern als dem kaufmännischen Beruf nicht offen stünde. Er wird in der Beziehung nicht mehr beengt sein als der Abiturient der Realschule. Das führt zu dem zweiten Punkte.

Man mag über die innere Vortrefflichkeit, die moderne Zweckmässigkeit der verschiedenen Gattungen höherer Schulen denken wie man will, man mag sie von noch so verschiedenen Gesichtspunkten erfolgreich beleuchten: geht es an die praktische Ausführung, dann entscheidet über den Erfolg des Unternehmens immer noch die Lösung der Berechtigungsfrage. Wer sich mit mutvollem Idealismus bei der Einrichtung der mittleren und höheren Handelsschule dem Banne dieser Frage entziehen, wer, um sich die Freiheit der Bewegung im Interesse der beruflichen Ausbildung zu wahren, auf ver-

briefte staatliche Berechtigungen verzichten zu können glaubt, der macht sich m. E. an ein vom realpolitischen und kaufmännischen Standpunkte aus sehr gewagtes Unternehmen. Die meisten Eltern geben nun einmal — und wer wollte es ihnen verdenken? — bei der Wahl der Schule für ihre Söhne derjenigen den Vorzug, welche ihnen für die Standeswahl schliesslich die meisten Thüren offen lässt. Aus dieser unabweislichen praktischen Erwägung muss die Handelsschule, wie es in unserem Falle auch geschehen ist, ihren Lehrplan so gestalten, dass sie ihren Abiturienten nach sechsjähriger Schulzeit die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst und die übrigen Berechtigungen sichert, deren sich die Realschul-Abiturienten erfreuen¹⁾.

Für die Handelsschüler giebt es übrigens noch eine zweite Berechtigungsfrage. Oder sollte man etwa nicht mit ruhigem Vertrauen fragen dürfen, ob nicht den Handelsschul-Abiturienten, welche sich für eine Berufsthätigkeit im Bereich des Handels und der Industrie entscheiden, die Berechtigung auf eine ihren besseren beruflichen Vorkenntnissen entsprechende Verkürzung der Lehrzeit zuzubilligen sei? Ziehen, Dunker und andere halten die Bejahung dieser Frage für selbstverständlich, zumal sie auf ein thatsächliches, sehr anerkennenswertes Beispiel des Kaufmannsstandes einer hervorragenden westdeutschen Industriestadt hinweisen können; aber so berechtigt und begründet ein allgemeines Entgegenkommen der Handelswelt in dieser Beziehung auch ist: annoch ist leider die Haltung vieler Beteiligten in dieser Frage so, dass eine befriedigende Lösung noch gefunden und erhofft werden muss. Und ohne Zweifel darf sie erhofft werden; denn es wäre doch gar zu seltsam, ja unbegreiflich, wenn die einsichtsvollen und von berechtigtem Standesbewusstsein durchdrungenen Männer und die berufensten Handels-Körperschaften, die auf Kongressen und sonst auf die Hebung des kaufmännischen Nachwuchses durch beruflich vorbildende Schulen so eifrig gedrungen haben und dringen, dann, wo dieser ihr wohlbegründeter Wunsch nach Möglichkeit erfüllt ist, ihrerseits eine greifbare Anerkennung der Besserung den von ihnen Angestellten versagen wollten. Zum Wohle der Handelsschule und zum Troste ihrer zukünftigen Abiturienten darf gewiss gehofft werden, dass das Unbegreifliche nicht eintreten wird.

Zum Schlusse noch in kurzes Wort über die Frage des Ausbaues der Handelsschule zur **höheren Handelsschule**. Demselben ist der Weg dadurch schon einigermaßen geebnet, dass die erste Stufe des Oberbaues schon in der bisherigen **Handelsklasse** vorhanden ist, die seit dem Jahre 1890 besteht, Ostern 1899 vorläufig auf die Dauer von zwei Jahren (Verf. des Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 4. Okt. 1898) mit der Handelsschule verbunden wurde und als Aufnahmebedingungen die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung verlangt.

Diese **Handelsklasse**, ein einjähriger **Fachkurs**, wird sich um so leichter als **Obersekunda** dem angestrebten Oberbau einfügen lassen, als die zur Wahrung des einheitlichen Gesamtcharakters der Anstalt vorzunehmenden Änderungen ihres Lehrplans gar so bedeutend nicht zu sein brauchen. Es liegt auf der Hand, dass für die

¹⁾ Was die technische Laufbahn angeht, so wird allerdings der dafür sich entscheidende Handelsschul-Abiturient seine Fertigkeit im Zeichnen noch etwas vervollkommen müssen; aber das wirft ihm gewiss kein grosses Hindernis in den Weg.

Organisation einer Oberstufe durch die Einrichtung der Unter- und Mittelstufe die massgebenden grundsätzlichen Gesichtspunkte gegeben sind, und ebenso klar ist, dass auch in dem Oberbau einer Handelsschule in unserem Sinne das fachliche und das wissenschaftliche, allgemein-bildende Element einander zu durchdringen haben. Aber da ihre Ober-Sekundaner und Primaner sich klarer für die Berufsthätigkeit im Handel oder in der Industrie entschieden haben, so muss sich auch die Rücksicht auf ihre näher gerückte Berufsthätigkeit schärfer ausprägen als gegenüber den Schülern der mittleren Klassen.

Welche Erwägungen aber den Lehrplan einer höheren Handelsschule bedingen, wie derselbe sich im einzelnen zweckmässig zu gestalten hat, das wird mir hoffentlich im nächstjährigen Schulprogramm darzulegen vergönnt sein.

